

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 221 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) und das Landeshaushaltsgesetz für das Jahr 2015 [sowie ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert und das Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 – 2016 aufgehoben wird]

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. November 2014 mit der Vorlage befasst.

Landeshauptmann Dr. Haslauer sagt, dass der Landeshaushalt für 2015 das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses der Regierung, gemeinsam mit unseren Fachmitarbeitern sei. Bereits im Jänner 2014 habe die erste Budgetklausur für das Jahr 2015 stattgefunden. In der Folge gab es insgesamt fünf Budgetklausuren, die von einem sehr konstruktiven Geist und dem Bewusstsein geprägt waren, dass angesichts der Entwicklung, angesichts der Vorgeschichte, angesichts des doch dramatischen Schuldenstandes Handlungsbedarf bestehe. Handlungsbedarf und äußerste Budgetdisziplin. Man habe einen Landeshaushalt vorliegen, der mit rund € 2,8 Mrd. Volumen im ordentlichen Haushalt und € 66,7, also fast € 67 Mio. im außerordentlichen Haushalt eine neue Größenordnung erreicht. Er ist in weiten Bereichen neu strukturiert. Es habe viele Umgliederungen gegeben. Umstellungen habe es auch gegeben, in dem die VRV und die finanzwirtschaftliche Gliederung entsprechend adaptiert wurden, die Ausweisung der Schuldentilgungen aufgenommen wurde und insgesamt ein qualitativer Schritt in doch mehr Transparenz und in einen Qualitätsgrad der kameralistischen Darstellung gewonnen werden konnte, die letztlich Voraussetzung dafür ist, dass auf Doppik umgestellt werden kann. Und erst dann, wenn der Haushalt den Grundsätzen der Doppik entspricht, könne der Abgeordnete relativ leicht erkennen, was Sache ist.

Es wurde ein ausgeglichener Haushalt erreicht, zwei Jahre früher als geplant. Das sei eine bemerkenswerte Leistung. Das war laut Koalitionsübereinkommen auch Ziel und es werden auch teilweise Schulden zurückbezahlt.

Dieser ausgeglichene Haushalt konnte aufgrund mehrerer Punkte erreicht werden. Erstens beginnen die wirtschaftlichen Ergebnisse der Strukturreform im Amt der Landesregierung ihre Wirkung zu zeigen. Darüber hinaus habe natürlich die Umstellung der Wohnbauförderung eine wesentliche liquiditätsmäßige Entlastung mit sich gebracht. In den Ansätzen sei eiserne Disziplin gehalten worden. Es gebe auch höhere Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und

die Rücklagenentnahmen, die noch 2014 das Budget in seiner Darstellung bestimmt haben, hat es in der Form kaum mehr gegeben.

Nichtsdestotrotz sei es gelungen, im Budget auch einige Schwerpunkte zu setzen. Im Bereich der Bildung, der Forschung, der Kinderbetreuung, ganz erheblich im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich und es werde auch einiges investiert, z. B. der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hallein und das Haus der Volkskulturen. Weiters werde in die Spitäler in Mittersill und Tamsweg sowie in die SALK investiert.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl gibt einen Gesamtüberblick über den Landeshaushalt 2015. Der Landesvoranschlag sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 2.779.627.300 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 66.155.000 vor. Das ergibt einen Gesamthaushalt von Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 2.845.782.300.

Zur Schuldenentwicklung wird festgestellt, dass gemäß Stabilitätsbericht in den Jahren 2015 bis 2019 keine weitere Neuverschuldung vorgesehen sei. Mit dem Landeshaushalt 2015 werde der im Vorjahr begonnene ambitionierte Konsolidierungskurs fortgesetzt und ein klares Signal gesetzt, dass bereits ab 2015 keine neuen Schulden gemacht werden und durch die Bedienung der endfälligen Kredite der erdrückende Schuldenberg reduziert werde. Der Schuldenstand betrug mit Ende 2013 rund € 2,2 Mrd. und soll mit diesem Budget bis Ende 2015 auf rund € 2 Mrd. gedrückt werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Rogatsch sagt, dass man noch nicht am Ende des Weges angelangt sei, aber seit einiger Zeit laufe eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen, die zu diesem ausgeglichenen Budget geführt haben. Das Budget sei nun auch wesentlich transparenter und das neue Landeshaushaltsgesetz wesentlich schlanker und übersichtlicher. Der Gesetzesentwurf lasse einerseits der Landesregierung genügend Handlungsspielraum und ermögliche andererseits größtmögliche Einbindung des Landtages bei Kontrolle und Mitbestimmung. In vielen Bereichen seien die Strukturreformen schon sichtbar.

Klubvorsitzender Abg. Steidl spricht kritisch von einer "Löcher stopfenden Politik" der Landesregierung. Damit könne die Krise nicht überwunden werden. Es werde zunehmend auf die Vermögenssubstanz des Landes zurückgegriffen. Eine verlässliche und zukunftsorientierte Politik sei das nicht, beispielsweise bezüglich des Bildungsstandorts und des Gesundheitsstandorts. Mit der neuen Wohnbauförderung werde eine Umverteilung zu den Besserverdienenden stattfinden. Das Budget schaffe neue strukturelle Probleme und weise daher nicht den richtigen Weg in die Zukunft. Die Rechnung dafür werde den Bürgerinnen und Bürgern zugestellt werden. Man könne nur hoffen, dass die budgetierten Zahlen zu den Bundesertragsantei-

len auch halten werden. Weiters wird ausgeführt, dass es europaweit einen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber politischen Institutionen gebe. Sie vermissen Gerechtigkeit. Budgets werden daher immer mehr zu einem Prüfstein, ob auch tatsächlich die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt werden.

Klubvorsitzender Abg. Steidl bringt folgenden SPÖ-Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. aufgrund der aktuell geringen Aussagekraft der Wirkungsziele in den Erläuterungen sowohl in der Kameralistik, aber erst Recht nach der Umsetzung der Haushaltsreform Wirkungsziele zu formulieren, die konkret, messbar und mit Terminen fixiert sind, denn nur so sind sie evaluierbar. Für jeden Haushaltsabschnitt müssen Ziele formuliert werden und auch bei Entwicklung des neuen Haushaltrechtes muss genau festgelegt werden, für welche Ansätze bzw. Budgetpositionen Ziele formuliert werden müssen.
2. dabei jeweils ein Gleichstellungsziel als eines dieser Wirkungsziele darzustellen.
3. dazu die zuständigen MitarbeiterInnen in den jeweiligen Abteilungen unverzüglich entsprechend zu schulen.
4. dem Landtag bis Ende März 2015 ein Konzept dazu vorzulegen.

Der SPÖ-Entschließungsantrag wird nach der Spezialdebatte abgelehnt.

Klubobmann Abg. Schwaighofer lobt die Reformtätigkeit der Landesregierung. In früheren Regierungsperioden seien Reformen immer nur angekündigt worden, nun werden sie zumindest zum Teil in Angriff genommen. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf das Budget. Als Beispiel nennt Klubobmann Abg. Schwaighofer unter anderem die Strukturreform im Landesdienst, das neue Kinderbetreuungsgesetz, die Abschaffung der Bezirksschulräte sowie Reformen im Gesundheitswesen, in der Bildung und im Sozialwesen.

Als "unleserlich, unverständlich, nicht nachvollziehbar und nicht transparent" kritisiert Klubobmann Abg. Dr. Schnell den Landesvoranschlag und bringt als Beispiel für die unsichere Kalkulierbarkeit der Einnahmen, dass durch die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland der Tourismus in einigen Regionen im Land Salzburg massiv zurückgegangen sei. Viele der nun angegangenen Reformen seien schon vor vielen Jahren immer wieder von der FPÖ vorgeschlagen worden. Nicht nachzuvollziehen sei, dass vor einiger Zeit noch behauptet wurde, das Land sei finanziell am Abgrund, und nun sei plötzlich ein ausgeglichenes Budget möglich gewesen.

Die Budgetdisziplin mit Schwerpunktförderung durch Umschichtung, die Umsetzung des Reformkurses zum Beispiel bei der neuen Wohnbauförderung und der Strukturreform sowie konsequenter und zeitlich optimierter Schuldenabbau haben maßgeblich zur Erreichung des Budgetzieles beigetragen, sagt Klubobmann Abg. Naderer. Dieses Ziel sei durch gemeinsame Anstrengungen erreicht worden. Es werden sogar schwarze Zahlen geschrieben. Mit den vorhandenen Geldern werde sparsam, sinnvoll und zweckmäßig umgegangen, und es werden keine neuen Schulden gemacht, sagt Klubobmann Abg. Naderer abschließend.

In der Spezialdebatte wird über die einzelnen Gruppen wie folgt abgestimmt:

Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung)

Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 49.260.700,-- und Gesamtausgaben von € 270.085.600,-- und die Gruppe 0 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamtausgaben von € 4.453.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig – angenommen.

Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)

Die Gruppe 1 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 226.000,-- und Gesamtausgaben von € 7.345.100,-- wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die Stimmen der SPÖ – sohin mehrstimmig – angenommen.

Die Gruppe 1 des außerordentlichen Haushaltes enthält weder Einnahmen noch Ausgaben.

Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)

Die Gruppe 2 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 417.714.900,-- und Gesamtausgaben von € 526.916.300,-- und die Gruppe 2 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 2.300.000,-- und Gesamtausgaben von € 8.325.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig – angenommen.

Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus)

Die Gruppe 3 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 9.202.300,-- und Gesamtausgaben von € 41.962.300,-- und Gruppe 3 des außerordentlichen Haushaltes mit Ge-

samtausgaben von € 1.625.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)

Die Gruppe 4 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 342.476.200,-- und Gesamtausgaben von € 485.415.200,-- und die Gruppe 4 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamtausgaben von € 6.752.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gruppe 5 (Gesundheit)

Die Gruppe 5 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 395.854.800,-- und Gesamtausgaben von € 667.805.500,-- und die Gruppe 5 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 6.657.000,-- und Gesamtausgaben von € 19.161.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)

Die Gruppe 6 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 6.020.900,-- und Gesamtausgaben von € 107.557.200,-- und die Gruppe 6 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 7.286.600,-- und Gesamtausgaben von € 23.239.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)

Die Gruppe 7 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 905.000,-- und Gesamtausgaben von € 72.081.600,-- und die Gruppe 7 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamtausgaben von € 2.600.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gruppe 8 (Dienstleistungen)

Die Gruppe 8 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 4.972.900,-- und Gesamtausgaben von € 2.057.300,-- wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Gruppe 8 des außerordentlichen Haushaltes enthält weder Einnahmen noch Ausgaben.

Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)

Die Gruppe 9 des ordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 1.552.993.600,-- und Gesamtausgaben von € 598.401.200,-- und die Gruppe 9 des außerordentlichen Haushaltes mit Gesamteinnahmen von € 49.911.400,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Gesamtsummen des ordentlichen Landesvoranschlags 2015 mit Einnahmen und Ausgaben von € 2.845.782.300,-- und die Gesamtsummen des außerordentlichen Landesvoranschlags 2015 mit Einnahmen und Ausgaben von € 66.155.000,-- werden mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig– angenommen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Rogatsch bringt einen Abänderungsantrag ein, der inhaltlich ident mit dem der Vorlage der Landesregierung ist, aber die einzelnen Beschlusspunkte - Landeshaushalt 2015, Landeshaushaltsgesetz 2015 etc. – besser aufschlüsselt. Sie ersucht um punktweise Abstimmung.

Der Finanzausschuss stellt hinsichtlich der Punkte 1., 2. und 4. mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ und hinsichtlich des Punktes 3. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende ordentliche und außerordentliche Landesvoranschlag wird zum Beschluss erhoben.
2. Die dem Landesvoranschlag angeschlossenen Voranschläge der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit werden genehmigt.
3. Der Abschnitt I (betreffend die Novelle des L-VG 1999) des Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert, das Landeshaushaltsgesetz 2015 erlassen und das Salzburger Finanzrahmengesetz 2013-2016 aufgehoben wird, wird zum Beschluss erhoben.

4. Die Abschnitte II (betreffend das LHG 2015) und III (betreffend die Aufhebung des Salzburger Finanzrahmengesetzes 2013-2016) des Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert, das Landeshaushaltsgesetz 2015 erlassen und das Salzburger Finanzrahmengesetz 2013-2016 aufgehoben wird, werden zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 26. November 2014

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2014:

Der Antrag wird hinsichtlich der Punkte 1., 2. und 4. mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig – und hinsichtlich des Punktes 3. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.